

OFFENE ZELTSTADT

Die Zeltstadt-Ordnung

Als Veranstalter der Offenen Zeltstadt besitzen der **BDKJ Remscheid & Solingen** und der **Katholische Jugendwerke Bergisch Land e.V.** das Haus- und Platzrecht für das Zeltstadtgelände inklusive dem Parkplatz.

Den Anweisungen des Zeltstadtteams ist unbedingt Folge zu leisten.

Insbesondere ein Verstoß gegen folgende Regeln führt zwangsläufig zum Platzverweis:

1. Die Schwimmbecken und der Teich dürfen nicht betreten werden!
2. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt!
3. Alkoholkonsum ist unter 16-jährigen nicht gestattet (§ 9 JuSchG)
4. Das Rauchen ist unter 18-jährigen nicht gestattet (§ 10 JuSchG)
5. Für unter 18-jährige gilt in den Schlafzelten eine strikte Trennung nach Geschlechtern (§§ 174ff. StGB)
6. Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen in den Zelten nicht gestattet.
7. Feuer ist ausschließlich an der ausgewiesenen Feuerstelle zu entzünden
8. Ab 23 Uhr gilt absolute Nachtruhe im Schlafzeltbereich!
9. Ab 22 Uhr gilt ein Aufenthaltsverbot im Bereich des Parkplatzes.
10. Duschen ist nur zwischen 11 und 23 Uhr erlaubt!
11. Das Spülen des Geschirrs ist nur an der Spülstelle erlaubt
12. Der Konsum von anderen Drogen ist strikt untersagt!